

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2016

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 786 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2015: 576). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 63,9 Prozent (2015: 54,8 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2016	2015	+/-	in %	
(0*) Straftaten gegen das Leben	2	2	+/-	0	
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	10	0	+	10	
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	244	117	+	127	+ 108,5
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	188	173	+	15	+ 8,7
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	48	55	-	7	- 12,7
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	153	153		0	
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	121	61	+	60	+ 98,4
(7*) Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	20	15	+	5	+ 33,3

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

